



Informationsschreiben

für die „Betreuende Grundschule“ Rheinschule

1. Allgemeines:

Die „Betreuende Grundschule“ wurde für Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen, die wegen einer Berufstätigkeit (**Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten ist notwendig**) der Erziehungsberechtigten oder eines anderen besonderen Grundes vor und nach dem Unterricht betreut werden müssen. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zu folgenden Zeiten:

Einrichtung	Betreuungszeiten
Grundschule Rheinschule, Roxheim	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Die Betreuende Grundschule kann nur von Schülern der Rheinschule Bobenheim-Roxheim in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

Die Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich (!)** und eine Abmeldung während des Schuljahres somit nicht möglich. Soweit ein angemeldetes Kind nicht an der Betreuenden Grundschule teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des anteiligen Teilnahmeentgeltes. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Wird das Kind bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Bei einer Betreuung bis 13:00 kann kein Mittagessen gebucht werden, bis 14:00 Uhr kann das Kind von montags bis freitags ein Mittagessen erhalten.

Die „Betreuende Grundschule“ stellt keine Hausaufgabenbetreuung oder Nachhilfe dar. Die Kinder sollen die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn und nach dem Unterrichtsende mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Dafür nutzen die Kinder ihre eigenen Stifte, Klebestifte usw.

Soweit ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht an der Betreuung teilnehmen kann, sind die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat der Schule zu verständigen.

Die Betreuungskräfte sind über die Abholung eines Kindes persönlich vom Abholenden zu informieren.

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Rheinschule	Herr Dreyer Frau Magin Frau Rosa-Fahlbusch Frau Hockenberger Frau Krawczyk	Betreuungskraft Betreuungskraft Betreuungskraft Essensausgabe Essensausgabe	Tel.: 99 64 - 34 Während der Betreuungszeiten persönlich zu erreichen.	Durchführung der Betreuungsmaßnahme
Grundschule Rheinschule	Herr Mock	Schulleiter	Tel.: 99 64 - 31 Nach Vereinbarung	
Grundschule Rheinschule	Frau Campregher	Sekretariat	Tel.: 99 64 - 41 Mo - Do 08:00 Uhr - 12:00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen, Entgegennahme der Krankmeldungen
Gemeindeverwaltung Zimmer 106	Frau Schumann Frau Schwaab	Sachbearbeiterin Sachbearbeiterin	Tel.: 93 9 - 11 33 Tel.: 93 9 - 11 06 Mo - Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, pauschale Essensabrechnung

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein monatliches privatrechtliches Entgelt in Höhe von

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
für das 1. Kind bis 14 Uhr	40,00 EUR	50,00 EUR	60,00 EUR
für Geschwisterkinder	20,00 EUR	25,00 EUR	30,00 EUR
nur Frühbetreuung	30,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR

Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten. Soweit ein angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuungsmaßnahme teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

Zu den genannten Betreuungskosten kommen noch die Kosten für das Mittagessen hinzu. Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

4 x wöchentlich = 3,70 Euro x 144 Schultage = 532,80 : 11 = 48,44 Euro mtl.
5 x wöchentlich = 3,70 Euro x 180 Schultage = 666,00 : 11 = 60,55 Euro mtl.

Die monatliche Betreuungskosten für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07. des Folgejahres) und die Essensbeiträge (11 Monate im Schuljahr) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu muss die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

3. Ausschlussverfahren

Gerät der Zahlungspflichtige mit mehr als zwei monatlichen Beiträgen in Verzug, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung sämtlicher Rückstände wieder möglich.

Ein Kind, das durch inakzeptables Verhalten den Ablauf der Betreuung stört, kann ausgeschlossen werden. Dies erfolgt nach Absprache der Betreuungskräfte mit der Schulleitung; dadurch kann das Betreuungsverhältnis eventuell vorzeitig beendet werden.